

Tag und Ort	Mittwoch, den 10.04.2019 in Raisting
Vorsitzender	Martin Höck, Erster Bürgermeister
Schriftführer	Martina Hermer-Winkler
Eröffnung der	<p>Der Vorsitzende erklärte die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.</p> <p>Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 20:00 Uhr 12 Mitglieder anwesend.</p>

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	<p>Die letzten Sitzungsniederschriften wurden</p> <p>X ohne Einwendungen genehmigt,</p> <p>folgende Einwendungen.</p>
--	--

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 10.04.2019

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 1:

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 1556,
Gruberberg 14

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis **12 : 0**

TOP 2:

Bauantrag: Teilabbruch der Hofstelle und Neubau von drei Wohneinheiten,
einer Gewerbeeinheit und Garagen sowie Einbau einer zweiten Wohneinheit im Bestand,
Fl.Nr. 15, Herrenstr. 15

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den
Festsetzungen des Bebauungsplanes mit dem Inhalt der Übergang einer Wohneinheit aus
der Restfläche in den Bestand wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis **12 : 0**

TOP 3:

Beratung und Beschluss über den Neubau einer Brennstelle für die Straßenbeleuchtung,
Sölber Str. 23

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neuerrichtung einer Brennstelle in der Sölber Straße, Hö-
he Haus-Nr. 23 und nimmt das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH nach Prüfung und
Wertung hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien mit einer Auf-
tragssumme in Höhe von 2.725,80 € (inkl. 19 % MWSt) an.

Abstimmungsergebnis **12 : 0**

TOP 4:

Beratung und Beschluss über die Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung beim Alten
Pfarrhof und an der Floßmannstraße. Festlegung des möglichen Fördergebiets für die An-
tragstellung beim Amt für ländliche Entwicklung.

Sachvortrag:

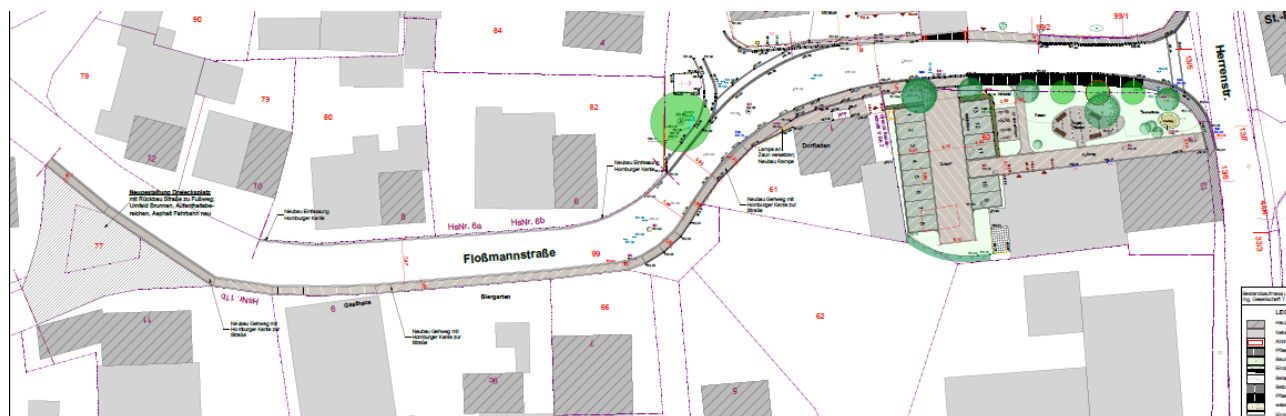
Bereits in der Sitzung vom 16.01.2019 wurde festgelegt, wie der Bereich auf dem Gelände
des Alten Pfarrhofes im Rahmen der Dorferneuerung gestaltet werden soll (Anlage 1).

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 10.04.2019

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

Bereits damals wurde über die Ausdehnung des möglichen Fördergebietes diskutiert. Anlässlich eines Ortstermins wurde angeregt, das Fördergebiet bis einschließlich Dorfbrunnen (Fl.Nr. 77) zu beantragen. Im Bereich der Floßmannstraße soll die Straße auf der nördlichen Straßenseite mit einer Homburger Kante bis Fl.Nr. 79 abgegrenzt werden. Im südlichen Bereich soll der Gehweg mit einem Betonsteinpflaster (wie im Bereich des Alten Pfarrhofes) und einer Homburger Kante neu gestaltet werden. Das Umfeld des Dorfbrunnens soll ebenfalls neu gestaltet werden, so dass durchgängig ein Gehweg bis einschließlich Dorfbrunnen entsteht.



Die voraussichtlichen Baukosten (ohne Ingenieurskosten) für das Projekt wurden auf Basis des Vorentwurfes von den Planern wie folgt beziffert:

- Bauabschnitt 1: Neugestaltung Alter Pfarrhof:
Baukosten brutto (incl. 19 % MwSt) 177.673,79 €
- Bauabschnitt 2: Umgestaltung Floßmannstraße:
Baukosten brutto
 - a) nordseitige Homburger Kante 27.965,00 €
 - b) südseitiger Gehwegneubau 89.845,00 €
 - c) Neugestaltung Platz am Dorfbrunnen 79.730,00 €
 - d) Straßenwiederherstellung 54.740,00 €
- **Nicht förderfähig aber altersbedingt erforderlich:**
Erneuerung der Wasserhauptleitung
in der Floßmannstraße 135.660,00 €

In der Diskussion wurde erneut angeregt, auch das Probstgelände (Fl.Nr. 23) in das Fördergebiet aufzunehmen. Da dies bereits in der GR-Sitzung am 16.01.2019 angeregt wurde, fand zwischenzeitlich ein Gespräch hierzu mit dem Amt für ländliche Entwicklung statt. In diesem Gespräch wurde dem Bürgermeister erläutert, dass die Einbeziehung des Probstgeländes in das Fördergebiet vom ALE derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann, weil die Planungen hierfür noch nicht entsprechend konkretisiert sind. Denkbar wäre auch, hierfür in der Zukunft ggf. einen gesonderten Antrag zu stellen.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 10.04.2019

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beim Amt für ländliche Entwicklung das Fördergebiet in der Dorferneuerung für den Alten Pfarrhof und die Floßmannstraße von der Herrenstraße bis einschließlich Dorfbrunnen (sh. Anlage Fördergebiet) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis **11 : 1**

Nächste Sitzung am 30.04.2019

Martin Höck
Erster Bürgermeister

Martina Hermer-Winkler
Protokollführerin

Gemeinderatsmitglieder: